Anlage 1:

Ausführliche Sachdarstellung zur Beschlussvorlage „Gaskraftwerk Leipheim“

1 Technischer Entwicklungsstand

Vor dem Hintergrund des angekündigten Ausstiegs aus der Kernenergie hat die SWU Energie GmbH (SWU) im Jahr 2010 begonnen, auf der Gemarkung der Gemeinden Leipheim und Bubesheim, dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorst „Leipheim“, das Vorhaben eines Gas- und Dampfkraftwerks zu projektieren. Das Kraftwerk sollte einen Ersatz für die zwei Kernkraftwerksblöcke in Gundremmingen darstellen und die zukünftige Energieversorgung Süddeutschlands mit absichern.

Am 9. September 2011 stimmten die Bürger von Bubesheim per Bürgerentscheid für die Ansiedlung des geplanten Kraftwerks am Standort. Dies war der Startschuss für die bautechnische Entwicklung des Standorts.

Im Oktober 2011 wurde ein Kaufoptionsvertrag zwischen der SWU und dem Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Günzburg (ZIGG), der Käufer des ehemaligen Fliegerhorsts ist, geschlossen. Dieser Vertrag sichert der SWU den Zugriff auf ein 18 ha großes Grundstück bis Oktober 2016.

Zusätzlich wurde jeweils mit dem ZIGG, der Gemeinde Leipheim und der Gemeinde Bubesheim ein städtebaulicher Vertrag über die Schaffung von Baurecht und über die Aktualisierung der entsprechenden Flächennutzungspläne geschlossen.

Im Jahr 2012 wurde sodann die formale Einleitung der Bauleitplanung sowie Fortschreibung der Flächennutzungspläne für Bubesheim und Leipheim eingeleitet. Begleitend hierzu fanden eine Baugrund- und Altlastenuntersuchung, die vorläufige Kraftwerk-Aufstellungsplanung sowie die Planung der infrastrukturellen Anbindung (Gas, Strom, Kühlwasser) statt. Das frühzeitige Beteiligungsverfahren im Rahmen der Bauleitplanung schloss die Untersuchungen ab. Die Projektierung verlief in dem geplanten Zeit- und Kostenrahmen. Der geplante Projektstand konnte wie erwünscht erreicht werden.

Die unverändert negative Entwicklung des Energiemarkts in 2012 führte zu einer Streckung der ursprünglichen Projektplanung mit dem Ziel, das Projekt mit minimalen finanziellen Mitteln bis zur Schaffung des Baurechts voranzutreiben. Die Budgetmittel wurden daraufhin erheblich eingekürzt und das Projekt entsprechend umgeplant.

Im laufenden Jahr 2013 wurde die Entwicklung des Projekts inhaltlich weiter verlangsamt, da die Erlössituation sich weiter eingetrübt hat. Das Ziel der Baurechtschaffung wird weiter verfolgt, jedoch hat das Projektteam etliche inhaltliche Maßnahmen ergriffen, um das geplante Budget möglichst weit zu unterschreiten. Derzeit rechnet das Projektteam mit einer Inanspruchnahme des Budgets 2013 von maximal 70 Prozent.

Für 2014 ist es geplant bis Mitte des Jahres das Baurecht eingeholt zu haben. Die inhaltlich größte Hürde hierfür ist die Akquirierung von Ausgleichsflächen, wofür voraussichtlich Investitionsmittel i.H. von ca. 400.000 € benötigt werden. Sofern durchführbar wird das Projektteam die Möglichkeit einer Optionierung entsprechender Flächen anstreben.

2 Entwicklung des Strommarkts

Während der Verfall der Strompreise am Handelsmarkt ein deutliches Indiz für das Vorhandensein von ausreichender Energiemenge im deutschen Stromnetz ist, so ist die allzeit verfügbare Leistung zur Energieerzeugung jedoch zunehmend gefährdet. Die schnell ansteigende Einspeisung von Sonnen- und Windenergie führt zu einem schwankenden Angebot an Energiemenge. Zur Absicherung der Zeiten ohne Sonne- und Windeinwirkung werden daher steuerbare Kraftwerke benötigt. Diese Kraftwerke können jedoch zunehmend ihre Kosten über den Verkauf von Energiemenge nicht refinanzieren. Die Folge ist die Stilllegung diverser Anlagen und damit eine Verschärfung der Gefahr einer großflächigen Unterbrechung der Stromversorgung.

Ausgelöst von dem abermalig geplanten Ausstieg aus der Kernenergie sowie dem rasanten Verfall des Strompreises aufgrund der Vielzahl subventionierter EEG-Anlagen , findet seit ca. 1,5 Jahren eine zunehmende Diskussion innerhalb der Energiebranche statt, wie die Versorgungssicherheit in Deutschland erhalten werden kann. Insbesondere Süddeutschland steht diesbezüglich in dem kommenden Jahrzehnt vor einem größeren Problem wie der Rest der Republik, da ein Großteil der verbliebenen Kernkraftwerke im süddeutschen Raum steht.

Mittlerweile gibt es eine Vielzahl an Gutachten, Studien und Lobbydarstellungen wie die Versorgungssicherheit erhalten werden kann und mit welchen Marktmodellen dies zu erreichen ist. Einig sind sich die verschiedenen Autoren nur bei einem – das bestehende Strommarktmodell kann die Versorgungssicherheit nicht lückenlos garantieren. Diese

Diskussion ist bis in die obersten Politikebenen vorgedrungen. Aktuell verhandeln die Parteien CDU und SPD über die Zukunft des deutschen Strommarkts. Fest steht, eine Änderung des Marktmodells ist hoch wahrscheinlich. Die zeitliche Realisierung dagegen ist zu hinterfragen.

Zur kurzfristigen Stabilisierung der Versorgungssicherheit wurde bereits im Sommer 2013 die „Reservekraftwerksverordnung“ erlassen. Diese ist vorerst bis 2017 gültig und soll den Übertragungsnetzbetreibern ermöglichen, steuerbare Kraftwerkskapazitäten über ein Ausschreibungsverfahren zu sichern.

Es liegt nahe, dass diese Verordnung für die Zeit nach 2017 zu einer sogenannten „Strategischen Reserve“ weiterentwickelt wird. Hierfür häufen sich derzeit die Anhaltspunkte:

- Von allen diskutierten Marktmodellen stellt die „Strategische Reserve“ die mit Abstand kostengünstigste Alternative zur Absicherung der Stromversorgung dar. Größtenteils dürften abgeschriebene Altkraftwerke mit deren Angebot zum Zuge kommen. Neukraftwerke werden aufgrund ihrer Finanzierungslast keine wettbewerbsfähigen Angebote abgeben können (**Ausnahme ist Süddeutschland wo es zu wenige Altkraftwerke zur Absicherung der Stromversorgung geben wird**).

- Vor dem Hintergrund, dass die Politik einen weiteren Anstieg des Strompreises für die Endverbraucher verhindern möchte, erscheinen preisintensive Mechanismen (z.B. umfassender Kapazitätsmarkt) zumindest mittelfristig nicht wahrscheinlich.

- Das deutsche Strommarktmodell wurde nahezu vollständig dem schwedischen Strommarktmodell nachempfunden. In Schweden selbst gibt es seit 2003 eine strategische Reserve, um die Versorgungssicherheit aufrecht zu erhalten. Jüngste Aktivitäten des Wirtschaftsministeriums deuten auf eine enge Zusammenarbeit der beiden Länder hin.

- Der jüngst veröffentlichte Entwurf des Koalitionspapier der Parteien CDU und SPD untermauern diese Erwartungshaltung

3 Zukunftschancen des Standorts Leipheim

Mit der Auflösung des Fliegerhorsts in Leipheim ergab sich 2010 für die SWU die einmalige Chance, einen Kraftwerksstandort zu entwickeln, der gegenüber anderen Standorten mehrere strategische Vorteile und damit auch spätere Wettbewerbsvorteile, ausweist:

- **Städtebauliche Entwicklung**
  Für die Konversion des Standorts musste der jetzige Eigentümer „Interkommunales Gewerbegebiet Günzburg“ ein Städtebauliches Entwicklungskonzept ausarbeiten. Damit ergab sich die Chance, frühzeitig die Entwicklung der Rahmenbedingungen einzubringen, so dass die technischen Belange des geplanten Kraftwerks Berücksichtigung finden konnten, wovon die heutige Projektentwicklung profitiert und das Kraftwerk in der Entwicklung der Gemeinden bereits berücksichtigt ist.

- **Politische Unterstützung**
  Das Projekt genießt vor Ort die aktive Unterstützung der politischen Parteien. In der Landes- und Bundespolitik ist der Standort bekannt und eine feste Größe bei den Diskussionen rund um die künftige Versorgungssicherheit in Süddeutschland. Ebenso sind die entsprechenden Behörden durch die Voruntersuchungen über die Projektierung informiert und führen dies in ihren Listen zu unmittelbaren bzw. mittelbaren Projektrealisierung.

- **Infrastrukturelle Anbindungen**
  Die Bedingungen vor Ort sind für das Vorhaben sehr vorteilhaft. Die Anbindungen an das Strom- und Gasnetz sowie an die Donau sind jeweils mit äußert kurzen Distanzen belegt. Die Ergebnisse der jeweiligen Voruntersuchungen waren stets positiv im Sinne des Projekts.

Besondere Bedeutung für die **Zukunftschancen des Standorts in Leipheim** kommt der Voruntersuchung des zuständigen Übertragungsnetzbetreibers Amprion zu. In gemeinsamen Arbeitsgesprächen wurde die Gefahr einer drohenden Unterbrechung der Stromversorgung in Süddeutschland mehrfach von den Ingenieuren Amprions bestätigt.

Während aus Sicht der Netzbetreiber generell sämtliche steuerbare Kraftwerkskapazitäten südlich der Mainlinie als wichtig und „zu erhalten“ gelten, kommt dem Standort Leipheim eine besondere strategische Bedeutung zu. In der Machbarkeitsstudie zum Netzanschluss des Projekts „GuD Leipheim“ kommt Amprion zu dem Ergebnis, dass die entsprechende 380kV-Stromleitung als Transitleitung zwischen Deutschland und Österreich sowie als Kuppelstelle

zwischen Bayern und Baden-Württemberg fungiert. Damit stellt es einen wichtigen Netzknoten für die Netzstabilität dar.

Aus Sicht Amprions wäre es technisch dringend notwendig in diesem Netzgebiet bereits heute Kraftwerkskapazitäten für 2017 und danach zu sichern bzw. zu errichten. Allerdings fehlen den Netzbetreibern hierzu bislang die Vorgaben der Politik und die entsprechenden Umsetzungswerkzeuge der Bundesnetzagentur. Zusätzlich ist festzuhalten, dass die Bundesnetzagentur und die vier Übertragungsnetzbetreiber derzeit das zentrale Organ der Bundespolitik bilden und eine aktive Rolle bei der Steuerung der Energiewende übernehmen. Keine Entscheidungen werden ohne die Untersuchungen der Netzbetreiber und der regulierenden Bundesnetzagentur getroffen. Faktisch fällt ihnen die Steuerungsrolle der Energiewende zu.

Aufgrund der laufenden Bauleitplanung der SWU könnte der Standort Leipheim in relativ kurzer Zeit zur Baureife und im Folgenden zum Bau einer technischen Anlage weiterentwickelt werden, so dass die Bedürfnisse des Übertragungsnetzbetreibers bis Ende 2017 erfüllt werden könnten. Aufgrund des Mangels an existierenden, steuerbaren Kraftwerken in Süddeutschland sowie nennenswerten Projektentwicklungen geht das Projektteam der SWU daher von einer gestiegenen Attraktivität des Standorts aus, der sehr gute Chancen hätte, in einem Ausschreibungsverfahren ein erfolgreiches Angebot abzugeben.

4 Interessenten zur partnerschaftlichen Projektentwicklung

Unterschiedlichste Unternehmen haben in den letzen sechs Monaten Kontakt mit der SWU aufgenommen und das Interesse bekundet, eine Partnerrolle bei der Projektentwicklung übernehmen zu wollen. Die Interessenten stammen sowohl aus dem kommunalen Bereich wie auch aus dem Bereich der Industrie sowie aus dem Finanzsektor. Das gesteigerte Interesse belegt die Einschätzung der SWU, dass der Standort von hoher Attraktivität ist und die aktuellen politischen Entwicklungen positiv im Sinne des Vorhabens sind.

Für die SWU hätte die Aufnahme von Partnerunternehmen in eine gemeinschaftliche Gesellschaft mehrere Vorteile:

1) Verkleinerung der Risiken für die SWU

- Risiken der weiteren Projektentwicklung können nicht auf die SWU übergreifen
- Sämtliche Rechtsgeschäfte laufen in einer separater Einheit, die nicht auf die SWU durchgreifen kann

2) Verlagerung des finanziellen Risikos durch Aufnahme von Partnern

- Finanzielle Risiken werden von mehreren Partner gemeinsam getragen und damit teilweise verlagert
- Ein großer Anteil der Gesellschaft soll durch Ausschreibung einer Beteiligung von 49,9 % für private Unternehmen erfolgen

3) Wertschöpfung durch Projektentwicklung und späteren teilweisen Verkauf

- Die SWU plant den schrittweisen Verkauf von Anteilen an der gegründeten Gesellschaft
- Mit jedem Schritt steigt der geschaffene Wert und damit der erzielbare Verkaufserlös

5 Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft

Bereits seit Beginn der Projektentwicklung war geplant, dass die SWU selbst an der Bau- und Betriebsgesellschaft maximal 10 Prozent der Anteile hält. Mit den vorliegenden Interessen plant die SWU nun die erste Abgabe von Anteilen einzuleiten.

Zur Ausgestaltung der Projektentwicklungsgesellschaft wurde, nach Beratung der Gesellschaftsrechtsexperten der Kanzlei GÖRG, das in der Praxis übliche und weit verbreitete Modell der GmbH & Co. KG in Verbindung mit einer verwaltenden Komplementär GmbH gewählt.

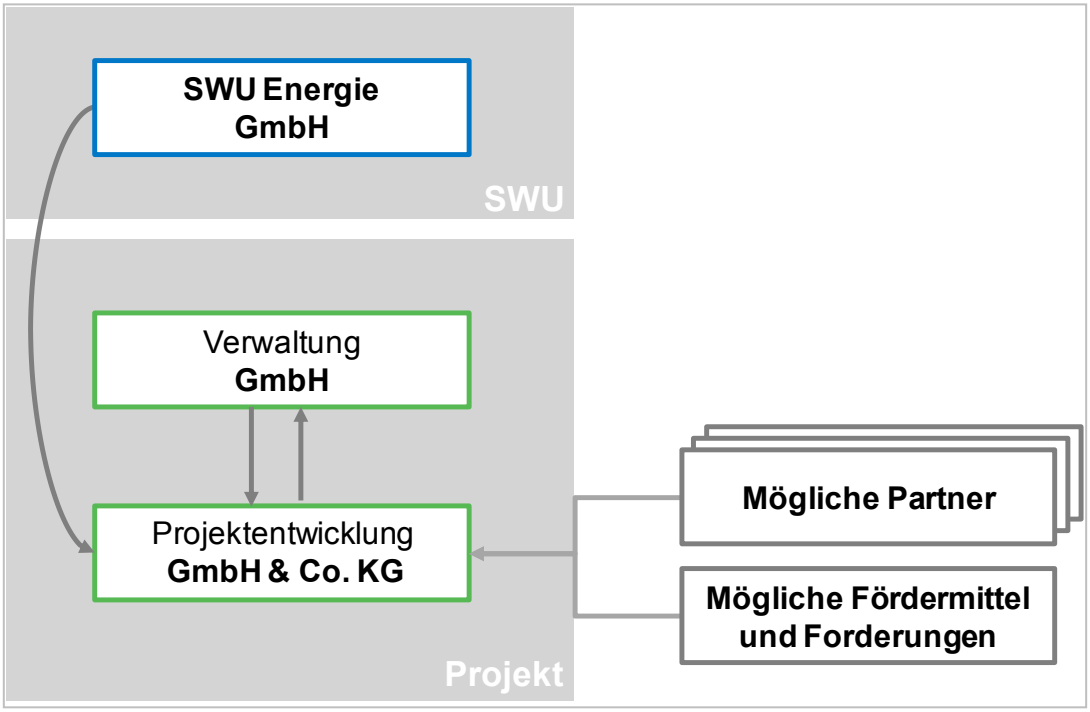

Entsprechend den anhängenden Gesellschaftsverträgen für die „Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG“ (**Anlage 2**) sowie für die „Gaskraftwerk Leipheim Verwaltungs GmbH“ (**Anlage 3**) soll die Gesellschaft als sogenannte „Einheits-KG“ firmieren. Dies bedeutet konkret, dass sämtliche Partner lediglich als Kommanditisten an der KG beteiligt sind. Sämtliche Anteile an der GmbH hält die KG selbst, sodass die KG alleinige Gesellschafterin ihrer eigenen Komplementärin ist. Wenn im Weiteren vom Verkauf von Anteilen gesprochen wird, ist somit automatisch der Verkauf von Anteilen der KG gemeint.

Diese Konstruktion erlaubt es ohne notarielle Beteiligung Verträge zwischen den Partnern zu schließen sowie KG-Anteile zu verkaufen. Für das geplante Vorgehen des schrittweisen

Verkaufs von Gesellschaftsanteilen ist dieses Modell von Vorteil, da es die Verwaltungsaufwände bei vielen Gesellschaftern sowie Gesellschafterwechsel minimiert.

Auch aus steuertechnischer Sicht ist es von Vorteil, da die Projektentwicklungskosten auf den Jahresabschluss der SWU anrechenbar sind.

Die operative Ausgestaltung der Projektentwicklungsgesellschaft wird im nicht öffentlich einsehbaren „Konsortialvertrag“ (**Anlage 3)** geregelt. Insbesondere wird darin die Zusammenarbeit der Partner untereinander ausgestaltet.

In dem Vertrag verpflichtet sich die SWU sämtliche Vorleistungen der Projektentwicklung sowie die bestehenden Verträge mit dem ZIGG und den Gemeinden einzubringen. Im Gegenzug erwartet die SWU Eintrittsgelder für die gebrachten Vorleistungen. Die SWU rechnet damit, dass die Eintrittsgelder den SWU-Anteil an den weiteren Projektentwicklungskosten minimieren.

Die Durchführung des Projekts wird durch den Vertrag auf ein Phasen- und Paketmodell vereinbart. Auf dieser Basis werden Budgetgelder eingebracht und Ziele vorgegeben. Am Ende eines jeden Pakets findet ein Bewertungsgespräch der Partner statt, in welchem die Zielerreichung und das weitere Vorgehen beschlossen werden. Sollte das Projekt weiterhin positive Aussichten haben, wird gemeinschaftlich beschlossen, weitere Budgetmittel einzubringen und das nächste Aufgabenpaket abzuarbeiten.

Derzeit ist geplant, dass Phase 0 als Grundlagenschaffung alle Aktivitäten der SWU zur Baurechtschaffung beinhaltet. Phase I umfasst alle weiteren Entwicklungsaktivitäten bis hin zu einem Baubeschluss. Phase II stellt die Realisierung des Kraftwerks dar.

Phase I ist untergliedert in derzeit 5 Pakete. Paket A stellt die Untersuchung der „strategischen Reserve“, der Erarbeitung eines tragbaren Geschäftsmodells und der Abgabe eines Angebots bei den Übertragungsnetzbetreibern dar. Paket B bis E würden bei entsprechend positiven Signalen folgen.

Generell kann während dieser Zeit stets ein weiterer Partner beitreten. Dieser müsste mit einem erhöhten Eintrittsgeld rechnen und die geleisteten Vorarbeiten ausgleichen. Den Partnern wird ermöglicht die Gesellschaft mit einer Frist von 6 Monaten zu kündigen. Bei Kündigung des Vertrags erfolgt keine Rückzahlung der eingebrachten Mittel.

Weiterhin wird im dem Konsortialvertrag vereinbart, dass die KG sämtliche Aktivitäten der Projektentwicklung durchführt oder beauftragt. Da die KG zu Beginn keine eigenen Mitarbeiter beschäftigen wird, werden sämtliche Aktivitäten beauftragt. Dies kann entweder an einen Projektpartner (z.B. SWU) geschehen oder bei mangelndem Know-How an einen

Dritten. Mit dieser Vorgehensweise ist gesichert, dass jeder Projektpartner die Möglichkeit hat, bei der Entwicklung zu unterstützen (Gemeinschaftlicher Ansatz).

Die Gründung der Projektentwicklungsgesellschaft soll Anfang 2014 erfolgen. Erste kommunale Partner könnten nach deren Gremienläufen relativ zeitnah beitreten. Kurz nach der operativen Ausgestaltung der Gesellschaft und Aufnahme der Geschäfte soll bei weiterhin positivem Ausblick ein Anteil von bis zu 49,9 % der Gesellschaft durch ein Ausschreibungsverfahren an einen privaten Interessenten verkauft werden.